

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0015/2019
	Erstelldatum:	18.06.2019
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Änderung von Straßenführungen in der Innenstadt für den Lieferverkehr aufgrund des Antrages der Park- und Werbegemeinschaft Amberg e.V. auf Erweiterung des Weihnachtsmarktes		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	09.07.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Erweiterung des Weihnachtsmarktes wird die Verkehrsführung in der Georgenstraße, in der Neustift und in der Badgasse sowie in der Bahnhofstraße zwischen Hallplatz/Untere Nabburger Straße und Ziegelgasse/Obere Nabburger Straße durch Umkehrung der Einbahnrichtung dauerhaft geändert.
2. Die derzeit aufgrund der Baustellensituation in der Unteren Nabburger Straße bestehende bewährte Verkehrsführung im Gegenverkehr in der Bahnhofstraße zwischen Ziegelgasse/Obere Nabburger Straße und Kaiser-Ludwig-Ring bleibt dauerhaft erhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach der StVO dafür notwendige Änderung der Beschilderung anzuordnen.

Sachstandsbericht:

Die Park- und Werbegemeinschaft Amberg e.V. (PWG) beantragte mit Schreiben vom 24.05.2019 (Anlage 1), die Straßenführung Herrnstraße (ab ehemaliger Sparkasse) und Hallplatz während des Weihnachtsmarktes (November/Dezember) zu ändern. Dafür sollte die Einbahnstraßenregelung in dieser Zeit für den Lieferverkehr aufgehoben werden. Der Lieferverkehr sollte für den Marktplatz und für die Georgenstraße über den Hallplatz und die Kleine Rathausstraße umgeleitet werden. Diese Maßnahme sei bedingt durch die Erweiterung des Weihnachtsmarktes auf Wunsch des Stadtrates. Die als Anlage 2, 3 und 4 vorliegenden Pläne wurden am 02.05.2019 bei der Fraktionsvorsitzenden-Konferenz erläutert. Die Erweiterung werde gewünscht und es wurde in dieser Form zugestimmt. Der Bauern- und Wochenmarkt sei in diesem Konzept berücksichtigt. Die Gespräche seien bereits mit dem Amt für Ordnung und Umwelt geführt und abgesprochen worden. Durch die Aufstellung der Marktstände sei man zur Änderung der Straßenführung gezwungen. Auch seien die Gespräche mit der Feuerwehr bereits geführt. Die Zustimmung von dieser Seite sei ebenfalls bereits erfolgt.

Das Straßenverkehrsamt hat daraufhin den Antrag in Zusammenarbeit mit der Polizei auf die Möglichkeit der Verwirklichung geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die von der PWG beantragte Verkehrsführung nicht funktioniert und daher nicht zu verwirklichen ist. Ein Zweirichtungsverkehr am Hallplatz zwischen Kleiner und Großer Rathausstraße ist aufgrund der Engstelle beim Rathaus nicht möglich. Um die geplante Erweiterung des Weihnachtsmarktes dennoch zu ermöglichen, hat das Straßenverkehrsamt nach einer weiteren Lösungsmöglichkeit gesucht.

Diese mögliche Lösungsvariante sieht folgendes vor:

Die An- und Abfahrtswege für den Lieferverkehr werden geändert. So soll der Lieferverkehr für den Bereich zwischen Malteserplatz und Marktplatz künftig durch Umkehrung der Einbahnrichtung in der Georgenstraße entweder vom Malteserplatz, vom Schloßgraben- Regierungsstraße oder über die Mühlgasse-Schrannenplatz-Weinstraße her erfolgen. Die Abfahrt kann dann entweder über den Roßmarkt-Steinhofgasse, Weinstraße-Schrannenplatz-Mühlgasse oder über die Kleine bzw. Große Rathausstraße-Bahnhofstraße bzw. Untere Nabburger Straße erfolgen.

Der Lieferverkehr für den Bereich zwischen Kaiser-Ludwig-Ring und Marktplatz kann über die obere Bahnhofstraße, Ziegelgasse, Kasernstraße oder Fronfestgasse-Paradeplatz-Herrnstraße-Große Rathausstraße erfolgen. Eine Weiter- bzw. Abfahrt über die Georgenstraße ist dann nicht mehr möglich. Abfahrtsmöglichkeiten bestehen entweder über die Lederergasse-Löffelgasse-Herrnstraße oder über die Kleine bzw. Große Rathausstraße- Bahnhofstraße oder über den Salzstadelplatz-Salzgasse-Zeughausstraße-Untere Nabburger Straße (vgl. Anlagen 2- 5).

Dazu ist es erforderlich, einerseits die derzeit aufgrund der Kanalbaumaßnahme in der Unteren bzw. Oberen Nabburger Straße zwischen den Einmündungen der Ziegelgasse bzw. Oberen Nabburger Straße in beiden Fahrtrichtungen befahrbare Bahnhofstraße dauerhaft für den Lieferverkehr im Gegenverkehr geöffnet zu lassen und andererseits die Einbahnstraßenrichtung zwischen den Einmündungen Hallplatz/Untere Nabburger Straße und Ziegelgasse/Obere Nabburger Straße umzukehren.

Das Ganze sollte nach Auffassung des Straßenverkehrsamts, des Stadtplanungsamts, des Straßenbaulastträger und der Polizei auch aus Kostengründen als Dauerzustand belassen werden, um nicht jedes Jahr während des Weihnachtsmarktes die Verkehrsführungen ändern zu müssen.

In diesem Zusammenhang hat der Straßenbaulastträger beantragt, auch die Einbahnstraßenrichtung in der Neustift und in der Badgasse umzudrehen, da die Abfahrt über den Schloßgraben leichter und effektiver sei als über die relativ steile Straße am Malteserplatz bei der Einmündung in den Kaiser-Wilhelm-Ring. Alle Beteiligten (Straßenverkehrsamt, Stadtplanungsamt und Polizei) sprachen sich auch für diese Änderung aus. Die Beschilderung ist dementsprechend in den betroffenen Straßen an die neue Verkehrsführung anzupassen.

Die PWG ist mit dieser Lösungsvariante vollends einverstanden und wird bei einer entsprechenden Beschlussfassung ihre Mitglieder von der neuen Verkehrsführung in Kenntnis setzen, die ihrerseits dann die entsprechenden Lieferanten über die neue Zu- und Abfahrtswege informieren.

Anlagen:

Schreiben PWG v. 24.05.18

Verschiedene Pläne

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter